Die Auskunfts- und Überwachungstypen

Gruppe			Mögliche Auspı	ägungen		Bemerkung	Bearbeitungsfristen				Finanzierung Kostenbeteiligungen der Kanto Pauschalentschädigungen**	one*
Postverkehr	Тур	Beschreibung	JPF Pikett möglich?	Anordnung anordnende Behörde nötig?	Genehmigung nötig?	Kommentar	Dienst ÜPF Antwortzeit während der Büroz ÜPF)	eiten und des Piketts (Art. 10 Abs. 2 ^{bis} VC	PDA)- Antwortzeit während der Bürozeiten u VD-ÜPF)	und des Piketts (Art. 10 Abs. 3	Ansätze für die Abrechnungen zur Überwälzung der Kosten auf Verfahrensbeteiligte (Art. 4 Abs. 1 FV-ÜPF) in Fr.	Postverkehr (Art. 8 FV-ÜPF)
Echtzeitüberwachung	PO_1_RT_INTERCEPTION	Echtzeitüberwachungen von Postdiensten: Abfangen der 16 Postsendungen	Bst. a nein	ja	ja		≤ 1 Stunde		≤ 1 Arbeitstag		350	160
Echtzeitüberwachung	PO_2_RT_DELIVERY	Echtzeitüberwachung von Postdiensten: Lieferung von 16 Randdaten	Sst. b nein	ja	ja		≤ 1 Stunde		≤ 1 Arbeitstag		350	160
Rückwirkende Überwachung	PO_3_HD		3st. c nein	ja	ja		≤ 1 Stunde		≤ 3 Arbeitstage		350	160
Fernmeldeverkehr	Тур	Randdaten Beschreibung V	JPF Pikett möglich?	Anordnung anordnende Behörde nötig?	Genehmigung nötig?	Kommentar	Dienst ÜPF	- FDA mit vollen Pflichten - AAKD mit weitergehenden Auskunftspflichten (Art. 22 VÜPF) - AAKD mit weitergehenden Überwachungspflichten (Art. 52 VÜPF)	Überwachungspflichten (Art. 51 VÜPF)	AAKD ohne weitergehenden Pflichten und Betreiberinnen interner Fernmeldenetze	Ansätze für die Abrechnungen zur Überwälzung der Kosten auf Verfahrensbeteiligte (Art. 4 Abs. 1 FV-ÜPF) in Fr.	Einzelfallentschädigung Fernmeldeverkehr (Art. 8 FV-ÜPF) in Fr.
							Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 11 Abs. 1 VÜPF; Art. 14 Abs. 1 VE ÜPF)	Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 11 Abs. 1 und 4 VÜPF; Art. 18 VÜPF; Art. 14 Abs. 2 VD- ÜPF)	Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 11 Abs. 4 und 18 Abs. 3 VÜPF; Art. 14 Abs. 3 VD-ÜPF)	Bürozeiten und des Piketts		
Einfache Auskunft	IR_4_NA	Auskünfte über Teilnehmende von Netzzugangsdiensten	35 ja	nein	nein	Neu: weitere Adressen, Kontaktdaten mit Gültigkeitszeitraum; weitere Adressierungselemente, Identifikatoren mit Gültigkeitszeitraum; Bezeichnung	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Einfache Auskunft	IR_5_NA_FLEX	Auskünfte über Teilnehmende von Netzzugangsdiensten mit 27	, 35 ja	nein	nein	Netzzugangsdienst Ähnlich wie IR_4_NA, aber mit flexibler	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet	6
Komplexe Auskunft		flexibler Namenssuche	36 ja	nein		Namenssuche. Neu: Datenstruktur zu weiteren	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		22 Ashaita	(Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	45
Rompiexe Auskumt	IR_6_NA	Auskünfte über Netzzugangsdienste	ou sign		nein	Netzzugangsdiensten; Gültigkeitszeitraum pro Dienstidentifikator von SIMs; Multi-Device-Angebot: Haupt- oder Nebengerät; Prof. betriebenem öff. WLAN- Zugang: Parameter «Identifikation mit geeigneten Mitteln» gem. Art. 19 Abs. 2; In Abfrage: ICCID (SIM-Nummer)	1 Stulide	≥ 1 Stulide	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	330	4.5
Einfache Auskunft	IR_7_IP	Identifikation der Benutzerschaft bei eindeutig zugeteilten IP- Adressen	37 ja	nein	nein	Neu: «Identifikation mit geeigneten Mitteln» bei prof. betriebenen öff. WLAN-Zugängen	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Komplexe Auskunft	IR_8_IP (NAT)	Identifikation der Benutzerschaft bei nicht eindeutig zugeteilten IP-Adressen (NAT)	38 ja	nein	nein	Neu: «Identifikation mit geeigneten Mitteln» bei prof. betriebenen öff. WLAN-Zugängen	≤1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Komplexe Auskunft	IR_9_NAT	Auskünfte über NAT Übersetzungskontexte	39 ja	nein	nein	Neu: massgebliche Zeitpunkt definiert	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Einfache Auskunft	IR_10_TEL	Auskünfte über Teilnehmende von Telefonie- und Multimediadiensten	ja	nein	nein	Neu: weitere Adressen, Kontaktdaten mit Gültigkeitszeitraum; Zustände Dienst mit Gültigkeitszeitraum; weitere Adressierungselemente, Identifikatoren mit Gültigkeitszeitraum; Typ der Kundenbeziehung; Bezeichnung Dienst	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde (Art. 14 Abs. 2 Bst b VD-ÜPF)	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Einfache Auskunft	IR_11_TEL_FLEX	Auskünfte über Teilnehmende von Telefonie- und 27 Multimediadiensten mit flexibler Namenssuche	, 40 ja	nein	nein	Ähnlich wie IR_10_TEL, aber mit flexibler Namenssuche.	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde (Art. 14 Abs. 2 Bst b VD-ÜPF)	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Komplexe Auskunft	IR_12_TEL	Auskünfte über Telefonie- und Multimediadienste	i1 ja	nein	nein	Neu: Datenstruktur zu weiteren Telefonie- und Multimediadienste; Gültigkeitszeitraum pro Dienstidentifikator; Gültigkeitszeitraum pro SIM; Multi-Device-Angebot: Haupt- oder ein Nebengerät handelt; Neu in Abfrage: ICCID (SIM-Nummer)	≤1 Stunde	≤ 1 Stunde (Art. 14 Abs. 2 Bst b VD-ÜPF)	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Einfache Auskunft	IR_13_EMAIL	Auskünfte über Teilnehmende von E-Mail-Diensten	12 ja	nein		Neu: Bezeichnung Dienst; weitere Adressierungselemente, Identifikatoren; Neu in Abfrage: verbundener Identifikator	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
								*** Die AAKD mit weitergehenden Ausl keinen Pikettdienst zur Verfügung stelle diesem Grund ist die 6-Stunden-Frist vo nicht auf sie anwendbar.	en (Art. 11 Abs. 1 und 4 VÜPF). Aus			

Fernmeldeverkehr	Тур	Beschreibung	VÜPF	Pikett möglich?	Anordnung anordnende Behörde nötig?	Genehmigung nötig?	Kommentar	Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 11 Abs. 1 VÜPF; Art. 14 Abs. 1 VÜ	- FDA mit vollen Pflichten - AAKD mit weitergehenden Auskunftspflichten (Art. 22 VÜPF) - AAKD mit weitergehenden Überwachungspflichten (Art. 52 VÜPF) Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 11 Abs. 1 und 4 VÜPF; Art. 18 VÜPF; Art. 14 Abs. 2 VD- DÜPF)	Überwachungspflichten (Art. 51 VÜPF)	•	auf Verfahrensbeteiligte (Art.	Einzelfallentschädigung Fernmeldeverkehr (Art. 8 FV-ÜPF) in Fr.
Einfache Auskunft	IR_14_EMAIL_FLEX	Auskünfte über Teilnehmende von E-Mail-Diensten	27, 42	ja	nein		Ähnlich wie IR_13_EMAIL, aber mit flexibler Namenssuche.	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Einfache Auskunft	IR_15_COM	Auskünfte über Teilnehmende von anderen Fernmelde- und abgeleiteten Kommunikationsdiensten	43	ja	nein		Auskunftstyp für abgeleitete Kommunikationsdienste und andere Fernmeldedienste (andere als Netzzugang, Telefonie- und Multimedia sowie E-Mail); Neu: Bezeichnung des Dienstes; Neu in Abfrage: verbundener Identifikator	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Einfache Auskunft	IR_16_COM_FLEX	Auskünfte über Teilnehmende von anderen Fernmelde- oder abgeleiteten Kommunikationsdiensten mit flexibler Namenssuche	27, 43	ja	nein	· B	Ähnlich wie IR_15_COM, aber mit flexibler Namenssuche.	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Komplexe Auskunft	IR_17_PAY	Auskünfte über die Zahlungsmittel, die Zahlungsweise und die Zahlungsvorgänge der Teilnehmenden von Fernmelde- und abgeleiteten Kommunikationsdiensten	44	nein	nein		Neu: Code zum Aufladen des Guthabens oder zu Bezahlung der Dienstleistung	ır ≤1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Komplexe Auskunft	IR_18_ID	Auskunftstyp Identitätsnachweis	45	nein	nein	nein		≤1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Komplexe Auskunft	IR_19_BILL	Auskunftstyp Rechnungskopie	46	nein	nein	nein		≤1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Komplexe Auskunft	IR_20_CONTRACT	Auskunftstyp Vertragskopie	47	nein	nein	nein		≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Komplexe Auskunft	IR_21_TECH	Auskunftstyp Technische Daten	48	nein	nein		Neu: andere geeignete Bezeichnung, verknüpfte Zeitstempel zu Standortangaben; Neu in Abfrage: andere geeignete Bezeichnung		≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen	350	45
Einfache Auskunft	IR_51_ASSOC_PERM	Auskünfte über längerfristig zugeordnete Identifikatoren	48 <i>a</i>	ja	nein	-	Neu: Auskünfte über längerfristig zugeordnete Identifikatoren (IMPU und IMPI)	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Arbeitstag	≤ 2 Arbeitstagen	Nicht abgerechnet (Art. 4 Abs. 2 FV-ÜPF)	6
Komplexe Auskunft Komplexe Auskunft	IR_52_ASSOC_TEMP IR_53_TEL_ADJ_NET	Sofortige Auskünfte über kurzzeitig zugeordnete Identifikatoren Bestimmung der benachbarten Netze bei Telefonie- und Multimediadiensten	48 <i>b</i> 48 <i>c</i>	ja ja	nein nein	nein nein	Neu: z.B. über SUCI; echtzeitnahe Lieferung des zugeordneten permanenten Identifikators (SUPI Neu: unmittelbar benachbarter Netze einer Kommunikation oder eines Kommunikationsversuchs		Sofort (ausgenommen AAKD mit weitergehenden Auskunftspflichten, Art. 22 VÜPF) ≤ 1 Arbeitstag (Bürozeit) ≤ 6 Stunden (Pikett)***	 ≤ 2 Arbeitstagen	≤ 2 Arbeitstagen ≤ 2 Arbeitstagen	350 350	45 45
									*** Die AAKD mit weitergehenden Ausk keinen Pikettdienst zur Verfügung stelle diesem Grund ist die 6-Stunden-Frist vo nicht auf sie anwendbar.	n (Art. 11 Abs. 1 und 4 VÜPF). Aus			

Fernmeldeverkehr	Тур	Beschreibung	VÜPF	Pikett möglich?	Anordnung	Genehmigung nötig?	Kommentar	Dienst ÜPF	- FDA mit vollen Pflichten	- FDA mit vollen Pflichten	- FDA mit reduzierten Pflichten Ansätze für die Abrechnun		ngen Einzelfallentschädigung
emmendeverkem		beschreibung	VUPF		anordnende Behörde nötig?			Antwortzeit während der	- AAKD mit weitergehenden Überwachungspflichten (Art. 52 VÜPF) Antwortzeit während der Bürozeiten (Art. 11 Abs. 1 und 4 VÜPF; Art. 50 Abs.	- AAKD mit weitergehenden Überwachungspflichten (Art. 52 VÜPF) Antwortzeit während des Piketts (Art	(Art. 51 VÜPF) - AAKD ohne weitergehenden Pflichten - AAKD mit weitergehenden Auskunftspflichten (Art. 22 VÜPF) - Betreiberinnen interner Fernmeldenetze	zur Überwälzung der Kosten	Fernmeldeverkehr
								Bürozeiten und des Piketts (Art. 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 bzw. 18 Abs. 1 VD-ÜPF)	1 VÜPF; Art. 16 Abs. 2, 17 Abs. 2 bzw. 18 Abs. 2 und 3 VD-ÜPF)	VÜPF; Art. 16 Abs. 4, 17 Abs. 2 bzw. 18 Abs. 2 und 3 VD-ÜPF)	=> Keine Überwachungspflichten (nur Duldungspflichten)! (Art. 50 Abs. 1 VÜPF)		
Echtzeitüberwachung	RT_22_NA_IRI	Echtzeitüberwachung von Randdaten bei Netzzugangsdiensten	54	ja (nur Aktivierung)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
Echtzeitüberwachung	RT_23_NA_CC_IRI	Echtzeitüberwachung von Inhalten und Randdaten bei Netzzugangsdiensten	55	ja (nur Aktivierung)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	RT_24_TEL_IRI	Echtzeitüberwachung von Randdaten bei Telefonie- und Multimediadiensten	56	ja (nur Aktivierung)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	RT_54_POS_ONCE	Einmalige, sofortige Positionsbestimmung durch das Netzwerk	56 <i>a</i>	ja (nur Aktivierung)	ja	ja	Neu: mit Positionierungsfunktion (LALS)	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	RT_55_POS_PERIOD	Periodisch wiederkehrende Positionsbestimmung durch das Netzwerk	56 <i>b</i>	ja (nur Aktivierung)	ja		Neu: mit Positionierungsfunktion (LALS)	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	RT_25_TEL_CC_IRI	Echtzeitüberwachung von Inhalten und Randdaten bei Telefonie- und Multimediadiensten	57	ja (nur Aktivierung)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung 	RT_26_EMAIL_IRI	E-Mail-Dienste - Echtzeitüberwachung "nur Randdaten"	58	ja (nur Aktivierung)	ja	ja			≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	RT_27_EMAIL_CC_IRI	E-Mail-Dienste - Echtzeitüberwachung "Inhalt und Randdaten"	59	ja (nur Aktivierung)	ja	ja			≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
chtzeitüberwachung	ML_50_RT	Mobilfunklokalisierung terroristischer Gefährderinnen und Gefährder in Echtzeit	68a	ja (nur Aktivierung)	ja, fedpol	nein	Nur bestimmte Randdaten	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 2 Stunden		5600	1060
ückwirkende Überwachung	HD_28_NA	Rückwirkende Überwachung von Randdaten bei Netzzugangsdiensten	60	(ja)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
Rückwirkende Überwachung	HD_29_TEL	Rückwirkende Überwachung von Randdaten bei Telefonie- und Multimediadiensten	61	(ja)	ja	•	Neu: unmittelbar benachbarte Netze einer Kommunikation oder eines Kommunikationsversuchs	≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
Rückwirkende Überwachung	HD_30_EMAIL	Rückwirkende Überwachung von Randdaten bei E-Mail- Diensten	62	(ja)	ja		Neu: Lieferung der Portnummern des Servers u des Clients	nd ≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
lückwirkende Überwachung	HD_31_PAGING	Bestimmung des Standorts bei der letzten Aktivität	63	(ja)	ja	ja	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
Rückwirkende Überwachung	AS_32_PREP_COV	Netzabdeckungsanalyse in Vorbereitung eines Antennensuchlaufs	64	nein	ja	ja		≤ 1 Stunde	Nicht möglich (Art. 11 Abs. 1 Bst. d VÜPF)	Nicht möglich (Art. 11 Abs. 1 Bst. d VÜPF)		2100	690
ückwirkende Überwachung	AS_33_PREP_REF	Referenzkommunikationen oder Referenznetzzugänge in Vorbereitung eines Antennensuchlaufs	65	(ja)	ja	ja		≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
Rückwirkende Überwachung	AS_34	Antennensuchlauf; Erste Zelle Gebühr/Entschädigung pro 2 angefangene Stunden	66	(ja)	ja	ja		≤ 1 Stunde	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		2100	690
Rückwirkende Überwachung	AS_34_MORE	Antennensuchlauf; Weitere Zellen Gebühr/Entschädigung pro angefangene 2 Stunden	66	(ja)	ja	nein (bereits erteilt mit AS_34)			≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden	≤ 3 Arbeitstag In dringenden Fällen ≤ 6 Stunden		0	0

Fernmeldeverkehr	Тур	Beschreibung	VÜPF	Pikett möglich?	Anordnung anordnende Behörde nötig?	Genehmigung nötig?	Kommentar	Antwortzeit während der Bürozeiten und des Piketts (Art. 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 bzw. 18 Abs. 1 VD-ÜPF)	•	VÜPF) Antwortzeit während des Piketts (Ar	(Art. 51 VÜPF) - AAKD ohne weitergehenden Pflichten - AAKD mit weitergehenden Auskunftspflichten (Art. 22 VÜPF) - Betreiberinnen interner Fernmeldenetze :- => Keine	Ansätze für die Abrechnunger zur Überwälzung der Kosten auf Verfahrensbeteiligte (Art. 4 Abs. 1 FV-ÜPF) in Fr.	Fernmeldeverkehr
Notsuche	EP_35_PAGING	Bestimmung des Standorts bei der letzten Aktivität	67 Bst. a	ja	(ja)	(ja)	Neu: Anpassungen an IMS und 5G	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		1000	410
Notsuche	EP_56_POS_ONCE	Einmalige, sofortige Positionsbestimmung durch das Netzwerk	67 Bst. b (56 <i>a</i>)	ja	(ja)	(ja)	Neu: mit Positionierungsfunktion (LALS)	≤ 1 Stunde	≤1 Stunde	≤ 1 Stunde		1000	410
Notsuche	EP_57_POS_PERIOD	Periodisch wiederkehrende Positionsbestimmung durch das	67 Bst. c	ja	(ja)	(ja)	Neu: mit Positionierungsfunktion (LALS)	≤ 1 Stunde	≤1 Stunde	≤1 Stunde		1000	410
		Netzwerk	(56 <i>b</i>)										
Notsuche	EP_36_RT_CC_IRI	Echtzeitüberwachung "Inhalt und Randdaten" bei Netzzugangsdiensten (55) und bei Telefonie- und	67 Bst. d (55+57)	ja	(ja)	(ja)	kombinierte Echtzeitüberwachung von Netzzugangsdiensten und Telefonie- und	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		1000	410
		Multimediadiensten (57)	(00.07)				Multimediadiensten						
Notsuche	EP_37_RT_IRI	Echtzeitüberwachung "nur Randdaten" bei	67 Bst. e	ja	(ja)	(ja)	kombinierte Echtzeitüberwachung von	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		1000	410
		Netzzugangsdiensten (54) und bei Telefonie- und Multimediadiensten (56)	(54+56)				Netzzugangsdiensten und Telefonie- und Multimediadiensten						
Notsuche	EP_38_HD	Rückwirkende Überwachung von Randdaten bei	67 Bst. f	ja	(ja)	(ja)	kombinierte rückwirkende Überwachung bei	≤ 1 Stunde	≤ 4 Stunden	≤ 4 Stunden		1000	410
		Netzzugangsdiensten (60) und bei Telefonie- und Multimediadiensten (61)	(60+61)				Netzzugangsdiensten und bei Telefonie- und Multimediadiensten						
Fahndung	(HD_31_PAGING)	Bestimmung des Standorts bei der letzten Aktivität	68 Bst. a	ja	(ja)	(ja)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		2100	690
			(63)				lediglich auf den entsprechenden						
Fahndung	(RT_54_POS_ONCE)	Einmalige, sofortige Positionsbestimmung durch das Netzwerk	68 Bst. b	ia	(ia)	(ia)	Überwachungstyp definiert keinen neuen Typ, sondern verweist	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		5600	1060
	(0 (00_00)		(56 <i>a</i>)		0-7	047	lediglich auf den entsprechenden						
Fahadung	(PT FF DOS DEDIOD)	Dorindisch winderkehrende Doritionsheetingswag durch des	68 Bst. c	io	(ia)	(;a)	Überwachungstyp	≤ 1 Stunde	≤1 Stunde	≤ 1 Stunde		5600	1060
Fahndung	(RT_55_POS_PERIOD)	Periodisch wiederkehrende Positionsbestimmung durch das Netzwerk	(56 <i>b</i>)	Ja	(Ja)	(Ja)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist lediglich auf den entsprechenden	s 1 Stunde	S 1 Stunde	S 1 Stunde	-	5600	1000
							Überwachungstyp						
Fahndung	(RT_23_NA_CC_IRI)	Echtzeitüberwachung "Inhalt und Randdaten" bei Netzzugangsdiensten (55), bei Telefonie- und	68 Bst. d (55)	ja	(ja)	(ja)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist lediglich auf den entsprechenden	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		5600	1060
	(RT_25_TEL_CC_IRI) (RT_27_EMAIL_CC_IRI)	Multimediadiensten (57) sowie bei E-Mail-Diensten (59)	(57) (59)				Überwachungstyp						
Fahndung		Echtzeitüberwachung "nur Randdaten" bei	68 Bst. e	ja	(ja)	(ja)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde	≤ 1 Stunde		5600	1060
	(RT_22_NA_IRI)	Netzzugangsdiensten (54), bei Telefonie- und	(54)			,	lediglich auf den entsprechenden						
	(RT_24_TEL_IRI) (RT_26_EMAIL_IRI)	Multimediadiensten (56) sowie bei E-Mail-Diensten (58)	(56) (58)				Überwachungstyp						
Fahndung		Rückwirkende Überwachung bei Netzzugangsdiensten (60),	68 Bst. f	ia	(ia)	(ia)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist	≤ 1 Stunde	≤ 4 Stunden	≤ 4 Stunden		2100	690
Ü	(HD_28_NA)	bei Telefonie- und Multimediadiensten (61) sowie bei E-Mail-	(60)	ĺ	,	,	lediglich auf den entsprechenden						
	(HD_29_TEL) (HD_30_EMAIL)	Diensten (62)	(61) (62)				Überwachungstyp						
	(IID_30_EIVIAIL)		(02)										
Fahndung	(AS_32_PREP_COV)	Netzabdeckungsanalyse in Vorbereitung eines Antennensuchlaufs (64), Referenzkommunikationen oder	68 Bst. g (64)	Abdeckungs- analyse nein,	(ja)	(ja)	definiert keinen neuen Typ, sondern verweist lediglich auf den entsprechenden	≤ 1 Stunde	≤ 4 Stunden	≤ 4 Stunden		2100	690
	(AS_33_PREP_REF)	Referenznetzzugänge in Vorbereitung eines	(65)	(ja)			Überwachungstyp						
	(AS_34 & AS_34_MORE)	•	(66)	(ja)									
			Legende:	(ja) = nur in dringenden Fällen	• ** *	(ja) = Der Bund und die Kantone bezeichnen die							
					bezeichnen die	Genehmigungs-							
					anordnende Behörde (Art. 37	behörde (Art. 37 Abs. 3 BÜPF)							
					Abs. 3 BÜPF)	,							
Abkürzungen:		Abkürzungen:	Abkürzungen:	•			Auskunftstypen sind unabhängig voneinander, dahe	r sind keine Kombinationen vorgesehen	n. Eine Auswahl besteht bei den Anfragekriete	ien.		Aufbewahrungsfristen sind nicht	
ADJ: Adjacent (benachbart) AS: Antenna Search (Antennens	suchlauf)	COV: Coverage (Abdeckung) DELIVERY: Echtzeitlieferung von Randdaten des Postverkehrs		ccess (Netzzugang)	Netzwerkadressüberse	etzung)	Überwachungstypen sind unabhängig voneinander,	daher sind keine Kombinationen verses	sehen Je nach Provider giht as abor Einschrän	kungen, wie oft das gleiche Target mit gleich	em oder ähnlichem	nicht tabellarisch aufgeführt werd ÜPF).	len (s. Art. 11 BÜPF, Art. 13 VVS-
AS: Antenna Search (Antennensuchlauf) ASSOC: Associated (zugeordnete)		EMAIL: E-Mail	NET: Netze	a. coo mandiadion (i			Überwachungstypen sind dhabhangig voneinander,						

ASSOC: Associated (zugeordnete)

BILL: Bill (Rechnung)

CC: Communication Content (Kommunikationsinhalt, z.B. Gespräche,
Text, Ton, Video, Bilder)

COM: Communications Services (Kommunikationsdienste)

CONTRACT: Vertrag

INTERCEPTION: Abfangen von Postsendungen (Echtzeitüb des Postverkehrs)

IP: Internet Protocol (Internet Protokoll)

In Lila PMT (Art. 68a VÜPF) ab 01.06.2022. Es gelten die

Übergangsfristen nach Art. 74a VÜPF: 12 Monate nach der Erneuerung der Echtzeitsystemkomponente des Verarbeitungssystems.

IP: Internet Protocol (Internet Protokoll)

IR: Information Request (Auskunft)

IRI: Intercept Related Information (Randdaten: Echtzeit)

LALS: Lawful Access to Location Services

ML: Mobile Localisation; Mobilfunklokalisierung terroristis

Gefährderinnen und Gefährder

In Rot, neue Auskunfts- und Überwachungstypen ab **01.01.2024**. Es gelten die Übergangsfristen nach Art. 74*b* VÜPF: 24 Monate nach Inkrafttreten (01.01.2024) bzw. nach der Erneuerung der Echtzeitsystemkomponente des Verarbeitungssystems. Für Art 48*b* VÜPF gilt eine gesonderte Übergangsfrist.

MORE: Weitere

EMAIL: E-Mail NET: Netze EP: Emergency Paging (Notsuche) ONCE: einmalig FLEX: Flexible search (flexible Suche) PAGING: Standortbestimmung PAY: Payment (Angaben über die Zahlungsweise) HD: Historical Data (Rückwirkende Überwachung) ID: Identity Document (Ausweisdokument) PERIOD: periodisch INTERCEPTION: Abfangen von Postsendungen (Echtzeitüberwachung PERM: Permanent (längerfristig) des Postverkehrs) PMT: Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus PO: Postal Surveillance (Postüberwachung) IP: Internet Protocol (Internet Protokoll) IR: Information Request (Auskunft) POS: Position (Positionsbestimmung) PREP: Preparation (Vorbereitung) REF: Reference (Referenz) LALS: Lawful Access to Location Services ML: Mobile Localisation; Mobilfunklokalisierung terroristischer RT: Real Time (Echtzeitüberwachung) Gefährderinnen und Gefährder TECH: Technical Data (Technische Daten)

TEL: Telephony and Multimedia (Telefonie und Multimedia)

TEMP: Temporary (kurzzeitig)

Überwachungstypen sind unabhängig voneinander, daher sind keine Kombinationen vorgesehen. Je nach Provider gibt es aber Einschränkungen, wie oft das gleiche Target mit gleichem oder ähnlichem Überwachungstyp überwacht werden kann (Bsp.: Provider X kann nicht eine zweite RT_23_NA_CC_IRI auf die MSISDN schalten, wenn die gleiche MSISDN von ihm bereits mit einer RT_23_NA_CC_IRI überwacht wird).

*Kostenbeteiligungen der Kantone: Die Kantone übernehmen pauschal 75% der Kosten der Post- und Fernmeldeüberwachung, die dem Dienst ÜPF entstehen. Der Dienst ÜPF berechnet den jährlichen Pauschalbeitrag alle drei Jahre aufgrund des Durchschnitts der Kosten der letzten drei Kalenderjahre, für welche die Staatsrechnung veröffentlicht ist. Die Aufteilung auf die Kantone erfolgt nach einem von diesen zu bestimmenden Verteilschlüssel, subsidiär nach der Bevölkerungsgrösse (Art. 1 und 2 FV-ÜPF).

**Pauschalentschädigungen: FDA und AAKD werden pauschal entschädigt, wenn sie ein bestimmtes Auftragsvolumen überschreiten (Art. 7 Abs. 1 FV-ÜPF). Sie können beim Dienst ÜPF beantragen, einzelfallweise entschädigt zu werden, sofern sie die Voraussetzungen von Art. 7 Abs. 2 FV-ÜPF erfüllen. Der Gesamtbetrag jeder Auftragsart nach Art. 6 Abs. 3 FV-ÜPF wird nach Abzug der Summe für die Einzelfallentschädigung derselben Auftragsart auf die pauschal zu entschädigenden Mitwirkungspflichtigen (MWP) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt proportional zur Anzahl der Aufträge, die sie im jeweiligen Kalenderjahr ausgeführt haben. Datengrundlage für die Anzahl ausgeführter Aufträge bildet die Statistik des Dienstes ÜPF (Art. 7 Abs. 3 FV-ÜPF).

Einfache Auskünfte
Komplexe Auskünfte